

Anordnung der Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs V33

„Wohnbebauung Weinberge Schweinitz“

gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Hiermit wird angeordnet, die Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes V33 „Wohnbebauung Weinberge Schweinitz“ inklusive Begründung im Mitteilungsblatt für die Stadt Jessen (Elster) bekannt zu machen.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt in der Stadtverwaltung Jessen (Elster), 06917 Jessen (Elster), Schloßstraße 11, Zimmer 0.39

in der Zeit vom 31.05.2021 bis einschließlich 21.06.2021

während nachfolgender Zeiten:

Dienstag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Zusätzlich sind die Bekanntmachung und der 2. Entwurf des Bebauungsplanes inklusive Begründung auf der Homepage der Stadt Jessen (Elster) unter www.jessen.de einzustellen.

Jessen (Elster), den 10.05.2021


Michael Jahn
Bürgermeister